

Laußiger Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger
Abonnements-Preis:
für Görlitz 12 sgr. 6 pf.,
innerhalb des ganzen Preußischen
Schaats incl. Porto-Aufschlag
15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dinstag, Donnerstag und
Sonnabend.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petit-Zeile
6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 4. December 1851.

Die Partei Bethmann-Hollweg.

Berlin, 26. Nov. Das Organ des Hrn. v. Bethmann ist gestern Abends in der „Kreuzzeitung“ angekündigt erschienen, nebst einem kurzen Programm, das die wesentlichen Punkte des früher mitgetheilten weitläufigen Programms enthält. Das Organ wird kein Tagblatt, sondern eine Wochenschrift sein, da man sich nur auf räsonnirende Artikel beschränken will, was dem Zwecke, in den höheren politischen Kreisen Propaganda zu machen, hinreichend entspricht. Dieses Organ tritt zugleich mit einer gewaltigen Parteiphalanx auf, indem es die Unterschriften der Parteiführer bringt und zwar folgende bedeutende Namen: v. Bethmann-Hollweg, Geh. Ob.-Reg.-Math.; Graf v. Pourtales, Gesandter bei der hohen Pforte; Graf v. Golz, Legationsrath; Herrmann Fürst zu Wied; Graf York von Wartenburg, General a. D.; v. Hüser, General a. D.; v. Bardeleben, Landesmann, Reg.- und Schulrath, Abgeordneter der zweiten Kammer; v. Mathis, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Math. und Abgeordneter der ersten Kammer; v. Merkel, Kammergerichts-Math. und Abgeordneter der ersten Kammer; Dr. Nitsch, Ober-Consistorialrath; Michalis, Geh. Legationsrath; Freih. v. Seiditz, Abgeordneter der ersten Kammer; Dr. Perthes, Professor in Bonn. Redacteur ist Dr. v. Jasmund.

Dieses geschlossene öffentliche Auftreten von Männern, die durch Stellung und Talent so bedeutend sind, und deren Verbindungen durch's ganze Land reichen, ist etwas ganz Neues in der Geschichte Preußens und Deutschlands, denn bisher haben staatliche Parteien sich durch ein Organ vertreten, aber zugleich ihre Persönlichkeiten dahinter maskiren lassen, so daß nur Ein geweihte erfahren, welche Person sich im Souffleurkasten und hinter der Coulisse befunden. Dieses offene Auftreten bestätigt die lange gehegte Vermuthung, daß diese Partei nicht auf eigene Faust handle; denn diese Herren sind nicht so rebellisch, daß sie den Versuch machen wollten, der Regierung durch Wort und Schrift die öffentliche Meinung zu entziehen, sie hätten wohl Gelegenheit gefunden, ihre Meinung und Warnungen direct vor das Ohr maßgebender Personen zu bringen. Man nennt zwar diese Partei die Partei des Prinzen von Preußen; allein Diejenigen, die den Prinzen kennen, wissen, daß er kein Freund von solchen Kundgebungen und öffentlichen Spaltungen ist. Man kann daher nur annehmen, daß dieses Auftreten eine der in Preußen so beliebten Demonstrationen ist, die den Zweck hat, dem Auslande zu zeigen, daß es in Preußen nicht gehauer ist, indem die conservativsten Personen, die ergebensten Diener der Krone und hochgestellte Beamten der Rolle müde wären, welche sie zu übernehmen hatten. Von diesem Gesichtspunkt beurtheilt man auch die Amtsenthebung des Grafen Pourtales, indem man annimmt, daß es der Regierung daran gelegen sei, die Partei Bethmann als unerhörliche Opposition darzustellen. Auf diese Weise hoffe die Regierung, die sich dem Auslande als gedrängt darstellen würde, in friedlicher Weise Concessionen zu erhalten, während ein energisches Auftreten der Regierung, selbst dem Auslande gegenüber, oder die Ernennung eines Ministeriums Bethmann, einen Bruch herbeiführen könnte, wie man ihn durch die Ernennung eines Ministeriums Stadowitz erfahren. Die „Kreuzzeitung“ erklärt es auch geradezu, daß das Programm keine anderen Wünsche in Betreff innerer Fragen ausspreche, als was sie selbst jahrelang betrieben, die Differenz betreffe nur die Ansicht des Programms, daß Preußen in seinen Allianzen nicht politische

Principien, sondern die Interessen seiner Weltstellung als Maßstab annehmen müsse.

Wenn diese Auffassung der Parteistellung Bethmann richtig ist, so kann man sich nicht erwehren, in dem Gebahren der hiesigen Regierung eine Achtsamkeit mit der Politik des französischen Präsidenten zu finden.

[Wdr.]

Deutschland.

Berlin, 30. Nov. Die gestern vollzogenen Bureauwahl in der zweiten Kammer zeigen, daß die Bodelschwingh-Geppertsche Partei sich schwerlich irgendwie geändert hat. Bei der Präsidentenwahl siegte allerdings der Kandidat der Linken, Graf Schwerin, indem ein großer Theil des Centrums ebenfalls für ihn stimmte. Doch röhrt dies hauptsächlich davon her, daß der Kandidat der Rechten, Graf v. Arnim-Boizenburg, eine zu provocirte Parteifarbe repräsentirte, als daß Aussicht vorhanden gewesen wäre, ihn mit einer einigermaßen respectablen Majorität gewählt zu sehen. Dennoch scheinen 15—20 Mitglieder des Centrums für Graf Arnim gestimmt zu haben. Die beiden Vize-präsidenten Geppert und v. Görz gehören der Centrumspartei an. Die Bureauwahlen in den Abtheilungen der zweiten Kammer sind überwiegend im Sinne der Rechten ausgefallen, wo hingegen die Vorsitzenden der Bureaux der ersten Kammer mehr im Sinne der Linken und des Centrums ausgefallen sind.

Bei dem Diner auf dem Schlosse erschien Herr von Bethmann-Hollweg in ständischer Uniform, was durchaus nicht auffallend ist, wie einige Blätter meinen, sondern im Gegentheil mit der Ansicht dieses Herrn über die unbedingte Rechtsbehändigkeit der Stände sich sehr wohl verträgt. Der König soll sich sowohl mit Herrn v. Bethmann, als mit dem ebenfalls zur „altpreußischen“ Partei gehörigen Hrn. Mathis lange und lebhaft unterhalten haben. Mit dem Programme des Hrn. v. Bethmann — so wäre unter Anderm geäußert worden — sei man ganz einverstanden, bis auf den einen Punkt: daß nämlich Preußen nicht nach traditionellen oder abstrakten Principien Allianzen schließen sollte. So wie man bisher niemals mit der „Revolution“ Bündnisse geschlossen, so gedenke man auch fernher in diesem Principe treu zu bleiben. — Dem Vernehmen nach wäre Graf v. d. Golz der Verfasser des soeben angeführten Paragraphen des Programms.

Berlin, 1. Decbr. Vierte Sitzung der Ersten Kammer. Präsident: Graf Ritterberg. Nach Bewilligung mehrerer Urlaubsgesuche wird das Schreiben des Präsidiums der zweiten Kammer verlesen, in welchem die Konstituierung der letzten gemeldet ist; sodann ein Schreiben der Staatschuldencommission, in welchem die letztere angeht, daß sie sich noch nicht in der Lage befindet, der Kammer die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, da ihr noch nicht die erforderlichen Nachweise und sonstigen Unterlagen zugegangen sind.

Nachdem der Präsident die Wahlen der Abtheilungen in die Geschäftsordnungs-Commission mitgetheilt und versprochen hat, dem Wunsche des Abgeordneten v. Zander, dem Hause die Zahl der eingetroffenen, fehlenden und beurlaubten Mitglieder mitzuteilen, zu willfahren, erhebt sich der Herr Minister des Innern:

„Die Hindernisse, auf welche die Ausführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 von Anfang an gestoßen ist, begründet in der Mannigfaltigkeit der älteren Communalverfassungen und der Grundbesitz-Verhältnisse der verschiedenen Provinzen

des Staats, — haben bereits in der vorigen Sitzungsperiode der Kammern zu gründlichen Erörterungen in diesem hohen Hause geführt, welche die Dezin-Tzenplitz'schen Anträge zur Folge hatten. Bei Fortsetzung des Einführungs geschäfts der Gemeindeordnung, insbesondere bei der Gemeinde-Brzirkssbildung, — nicht blos auf dem Lande, auch in den Städten — bei der Entscheidung darüber, in welchen Gemeinden ein Gemeinderath zu wählen oder nach §. 155 und in welcher Weise dann zu verfahren sei, — bei der Organisation neuer Polizeiverwaltungen — zeigten sich immer mehr und mehr Schwierigkeiten und Zweifel, — Abneigung und Gleichgültigkeit. Nur in den Städten, und überwiegend in den beiden westlichen Provinzen, nahm die Ausführung des neuen Gesetzes Fortgang. Ich behalte mir vor, übersichtliche Nachweisungen darüber weiter mitzutheilen.

Die Regierung Sr. Majestät hat die Uebergangung gewonnen, daß die Gesetze vom 11. März 1850 wegen ihrer theoretischen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften keinen Boden, kein Leben im Volke gewinnen können, — daß sie von Grund aus geändert und solche Wege werden einschlagen müssen, um an die vaterländischen, geschichtlich begründeten Verfassungen und Einrichtungen wieder anzuknüpfen und die allgemeinen Grundsätze mit den wirklichen Zuständen zu versöhnen.

In den Gemeindeverhältnissen sind es vorweg drei Gebiete, in denen Gesetz, Organisation und auf Gewohnheit beruhende Volksanschauung in wesentlicher Verschiedenheit hervortreten: die sechs östlichen Provinzen, die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz. Daraus sind hervorgegangen: 1) ein Gesetzentwurf wegen Beibehaltung der Gemeindeordnung für die Städte in den sechs östlichen Provinzen, mit Abänderungen vornehmlich hinsichts des Stimmrechts und der obrigkeitslichen Stellung der Magistrate; 2) ein Gesetzentwurf, wonach a) für jede der sechs östlichen Provinzen eine besondere Land-Gemeindeordnung, b) für die Provinz Westphalen eine Gemeindeordnung für Stadt- und Landgemeinden, c) für die Rheinprovinz eine Gemeindeordnung, unter Festhaltung bestimmter, mit Zustimmung der Kammern festzustellender Hauptgrundsätze, nach Anhörung der Provinziallandtage, mittelst königlicher Verordnung erlassen werden sollen.

Was die Kreis- und Provinzialvertretung betrifft, so ist es die ständische Gliederung, auf welche die Regierung Sr. Maj., im Bereiche der Kreis- und Provinzialinteressen, entschieden glaubt, die Organisation stützen zu müssen. Für die kommunalständischen Einrichtungen ist diese Basis im Gesetz vom 11. März pr. selbst beibehalten. Aber es sind Reformen nothwendig, zur Erlangung einer gleichmäßigeren Repräsentation der bestehenden Stände, zur Wahrung ihrer gleichen Berechtigung, zur Wiederbelebung des Interesses an der Verwaltung der Geschäfte, die in den bestimmten Kreis ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit gehören.

In diesem Sinne sind Gesetzentwürfe verfaßt worden, — eine Kreisordnung und eine Provinzialordnung. Die Regierung Sr. Majestät achtet es jedoch für entsprechend der erklärten Absicht der älteren und der neueren Gesetze, wie auch für zweckmäßig nach der Natur der Sache, diese Entwürfe, bevor darüber die Vorlagen den Kammern zur verfaßungsmäßigen Berathung und Beslußnahme im weiteren legislativen Wege unterbreitet werden, zuvor erst den interimsischen Provinziallandtagen zum Beirath vorzulegen, — schon jetzt aber von dieser Intention den hohen Kammern, unter Mittheilung der gedachten Entwürfe, Kenntniß zu geben."

— In der zweiten Kammer überreichte der Justizminister Simons die provisorische Verordnung vom 3. Januar 1849, betreffend die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, zur Prüfung und Genehmigung. Die Verordnung ist in der Session von 1849 revidirt, aber die Berathung nicht beendet worden.

Berlin, 30. Novbr. Die Pläne, welche Österreich in Bezug auf die Bildung der deutschen Flotte durch drei gesonderte Flottillen, die österreichische, die preußische und die Nordseeflottille, verfolgt hat, haben sich der Billigung des betreffenden Bundesausschusses zu erfreuen, und Preußen, das gegründete Bedenken gegen diese Vorschläge hat, die eine Stationierung österr. Schiffe an unserer Nordseeküste wahrscheinlich machen, befindet sich diesmal in der unangenehmen Situation, indem es den österr. Propositionen gegenübertritt, scheinbar auch den Wünschen der Nation entgegentreten zu müssen. Nichts desto weniger sind die Motive des preußischen Votums solche, die in der Natur der Verhältnisse und in den Pflichten der preuß. Regierung bedingt sind. Im preußischen wie in dem wohlverstandenen Interesse des deutschen Nordens überhaupt kann Österreich einen Einfluß auf Norddeutschland nicht einräumen und einen solchen Einfluß zu erringen ist Österreich durch seine Behandlung der

Flottenfrage ebenso bestrebt, wie in handelspolitischer Richtung es diese Bemühungen nur offener an den Tag gelegt hat. Ein gewisser Zusammenhang der Flottenangelegenheit mit den handelspolitischen Beziehungen läßt sich wohl sicher auch nicht verkennen.

— Wie man der Oberpostamts-Zeitung aus Dresden vom 26. Nov. schreibt, wird in aller nächster Zeit von Seiten Österreichs eine Einladung zu gemeinsamen Conferenzen in Zollangelegenheiten, die am 1. Januar k. J. in Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staaten ergeben.

Berlin, 1. Dec. Das Hoflager Sr. Majestät des Königs ist heute Abend nach Charlottenburg verlegt worden.

— Dem Vernehmen nach sind Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen durch sein Unwohlsein genötigt gewesen, auf Höchstthaler Reise nach dem Rhein einen Tag in Weimar zu bleiben.

— Dieziehung der ersten Klasse der 105. Königl. Klassentrotterie beginnt den 14. Jan. k. J. Dieselbe besteht aus 80,000 Loosen zu 45 Thlr. Einsatz in Friedrichsd'or, mit 34,000 in vier Klassen vertheilten Gewinnen und 14,000 Freiloosen. Die Summe der Gewinne aller vier Klassen beträgt 3,275,000 Thlr.

— Heine's "Romancero" ist wie in Berlin, so nun auch in Breslau und Köln verboten worden.

Dresden, 29. Novbr. Das Dresdner Journal sagt: Im Verlaufe der letzten Wochen und aus Anlaß des bevorstehenden Landtags fanden häufige Sitzungen des Gesamtministeriums statt, und zwar meist unter dem Vorsitz Sr. Majestät des Königs. Soviel man vernimmt, werden auch Se. Majestät der König den Landtag in Person eröffnen.

Dresden, 1. Dec. Das Dresdner Journal berichtet: In der 1. Kammer ist zu morgen Vormittag 11 Uhr die erste vorbereitende Sitzung anberaumt; in derselben werden die drei Kandidaten für die Stelle des Vicepräsidenten gewählt werden. Als Präsident der 1. Kammer ist, wie uns aus guter Quelle versichert wird, von Sr. Maj. bereits der Rittmeister von der Armee Hr. v. Schönfels auf Reuth wiederum ernannt worden. Die Wirksamkeit des Landtags wird, nach diesem Blatte, eine beschränkt sein. Die verhältnismäßig kurze Zeit, welche seit dem Schlusse der vorigen Ständeversammlung verflossen ist, habe keine wesentlichen Veränderungen in den inneren Zuständen des Königreichs eintreten lassen: die gegenwärtige Vertretung des Landes werde daher auch keine Veranlassung haben, eine andere Bahn ihrer Thätigkeit, als die vom vorigen Landtage betretene, einzuschlagen.

München, 28. Nov. Das auf heute fallende Geburtstag Sr. Majestät des Königs Max wurde auf die herkömmliche Weise begangen. Schon morgens verkündete Kanonendonner und militärische Tagesreveille den Bewohnern den Anbruch des Festes.

Nürnberg, 29. Nov. Der Widerstand der aufgelösten Freien christlichen Gemeinden wegen des durch das jüngst erlassene Ministerialrescript ausgesprochenen Religionszwanges der Kinder jener Gemeinde-Mitglieder beginnt sich allmälig zu entwickeln. Sowohl von Nürnberg als auch von Schweinfurt (wo Kaufm. Sattler, ein Millionär, der Gemeinde angehört und auf seine Kosten ein Gotteshaus erbauen ließ) sind Beschwerdeschriften an die Kammern gerichtet worden. An letztem Orte wurde eine Zusammenkunft, in welcher jene Beschwerdeschrift unterzeichnet werden sollte, polizeilich verboten. Indes haben dieseljenigen Mitglieder, welche Kinder haben, in Bet्रeit des künftigen Religionsunterrichts derselben die Erklärung abgegeben, daß sie ihre Kinder in derjenigen Religion erziehen und unterrichten würden, welche sie selbst besitzen, nämlich in der freien christlichen. Die Kinder, deren Wohl und geistige Freiheit seien die Hauptursache des Austritts aus den alten Kirchen gewesen, und jetzt sollten die Eltern sie jenen Geistlichen überantworten, die es sich besonders zur Aufgabe machen werden, die Kinder in ihrem Glauben und in der Ueberzeugung ihrer Eltern irre zu machen, ja die Kinder sollten noch dazu am Altare etwas heucheln und Ja zu etwas sagen, was ihrer Ueberzeugung geradezu entgegen ist? Nein! und abermals Nein! Sie (die Eltern) stellten deshalb den Behörden, den Pfarrern und Lehrern vor, daß alles Verunstwidrige, was den Kindern in Schule und Pfarrstunde eingefägt werden würde, von ihnen wieder aus dem Kopfe hinausgetrieben werden müsse, Kraft Ueberzeugung und Elternpflicht. Die Kinder seien Eigentum der Eltern, diese hätten sie zu ernähren und hielten sich für verbunden, dieselben nicht in den Religions-Grundsätzen erziehen zu lassen, welche die Eltern für die Kinder um so verderblicher hielten, als diese bereits selbst nicht mehr daran glaubten. Sie baten daher die Pfarrer zu bedenken, welch übeln Einfluß es haben würde, wenn diese Kinder bei der ihnen abgedrungenen öffentlichen Confirmation Nein sagen würden.

Hannover, 28. Novbr. Die „Hannov. Ztg.“ sagt in einer Erwiderung an die „Ztg. für Nordd.“: „Richtig ist, daß die Verwerfung des Vertrages sehr schlimme Verwicklungen zur Folge haben würde, wogegen die einfachste und glücklichste Lösung darin zu liegen scheint, daß das ganze nicht österreichische Deutschland unter Mitwirkung aller Beteiligten, also auch Österreichs, zum erweiterten Zollvereine sich verbindet und mit Österreich einen Handels-Vertrag schließt.“ Es scheint dies die geheime Absicht des Ministeriums zu sein.

Hannover, 29. Nov. Die Hannoversche Zeitung meldet, daß am heutigen Tage vom Könige sämtliche von Militärpersönern eingereichte Heirathsgeſuche genehmigt worden sind.

In Dörrach ist eine von Heinzen neuerdings wieder erschienene Schrift: „Erst reine Lust, dann reiner Boden, 1848, bei Jenny Sohn in Bern erschienen, mit gerichtlichem Beschlag belegt worden.“

Kassel, 29. Nov. Der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge von Wien wieder hier eingetroffen.

Kiel, 1. Dec. Heute hat General Bardenfleth das Commando angetreten und das Militair beeidigt. Alles ging ruhig von statten.

Frankfurt, 28. Nov. Bayern hat jetzt die Kosten-liquidation für die von ihm nach Kurhessen entsandten Executionstruppen aufgestellt. — Russland unterstützt Preußen in Dänemark, während England und Frankreich entgegen wirken.

Frankfurt a. M., 29. Novr. Wie wir hören, wird auch das 15. königl. preußische Infanterieregiment zu dem um Frankfurt zusammengesetzten Bundesarmee-corps stoßen.

Frankfurt a. M., 2. Dec. Der Prinz von Preußen ist in Baden angekommen.

Oesterreichische Länder.

Wien, 29. Novbr. Die Frage über gefälschämtliche Behandlung der in einigen Dörfern Ungarns wie Tabak zum Rauchen benützten Blätter verschiedener Bäume, ist dahin entschieden worden, daß wohl überhaupt alle Pflanzenstoffe unter Tabak verstanden sind, welche als Gifftmittel des Tabaks benutzt werden; daß diese Bestimmung jedoch nur dann in Wirklichkeit treten kann, wenn ein jeder delei Pflanzenstoff besonders durch eigene Kundmachung als unter dieser Anordnung begriffen, erklärt wird.

— Zur Erleichterung der nach Oesterreich reisenden Fremden, deren Pässe das Bisum einer österreichischen Gesandtschaft nicht haben, ist gestattet worden, daß solches, um jede Beantwortigung an der Grenze zu beseitigen, bei jeder k. k. österreichischen Gesandtschaft nachgeprüft werden könne.

— Der Allg. Ztg. wird aus Mailand vom 23. Novbr. die überraschende Mitteilung gemacht, daß den dort ansässigen evangelischen Protestanten die fernere Abhaltung ihres Gottesdienstes untersagt worden ist.

Gräfenberg, 26. Nov. Heute um 4 Uhr starb zu einem bessern Erwachen unser Priester, 52 Jahr 2 Monate alt. Sein Tod war schnell und ohne Schmerzen. Noch des Morgens war Priester auf, klagte über Kälte, und sägte Holz in seinem Zimmer, um sich zu erwärmen. Ich fand ihn heute Morgens sehr verändert, doch ganz bei seinem klaren Bewußtsein, seine Augen hatten einen Glanz, den ich früher nicht bemerkte habe, etwas Überirdisches schen. Die Geschwulst seiner Beine hatte sich gelegt, doch war das Wasser in den Leib getreten, der ungemein stark war. Man glaubt an eine Brustwassersucht, doch endet dieselbe ohne sonstige organische Veranlassung nicht so schnell das menschliche Leben. Er nahm noch Kur, doch nur auf Bitten seiner Familie, er sagte selbst, schon zu Mittag, es nützt doch nichts. Andere Aerzte wollte er durchaus nicht consultiren, — so ist er bis zu seinem letzten Augenblicke treu geblieben der Kur, die er geschaffen hatte. Um 3½ Uhr wurde er, da die Kälte zunahm, im Zimmer von 2 Männern herumgeführt, dann verlangte er nach seinem Bett, um zu schlafen. Im Augenblick, wie er sich hinlegte, bewegten sich seine Arme, um sich die Brust zu lüften, die Hände fielen zurück und er war tot, dieser große Mann und Wohlthäter der Menschheit. Der Geistliche trat herein, zu spät zur Beichte, nur um zu segnen die aufsteigende Seele eines reinen edlen Mannes, der trauernd eine Familie und Hunderttausende von geheilten Menschen aller Kontinente zurückläßt. — Wir gehen hier natürlich bedeutenden Veränderungen entgegen.

Triest, 28. Nov. Der Grossfürst Constantin von Russland ist gestern Abend auf dem Dampfer Vladimir aus Venetia zurückgekommen.

Frankreich.

Paris, 29. Novbr. Bei Berathung des Kommunal-Gesetzes wurde das Amendement Monet, auf einjähriges Domizil, mit 321 gegen 320 Stimmen verworfen und diese Abstimmung als irrtümlich mit großer Heftigkeit bestritten.

— Der Ausschuß für das Verantwortlichkeits-Gesetz erklärte mit 7 gegen 6 Stimmen, daß der Präsident der Republik nach Art. 45 die Verfaßung verlege, sobald er das Verbrechen, seine Wiederwahl zu provozieren, begehe.

Paris, 1. Dec. Die National-Versammlung hat das Gesetz über die Alpinen Eisenbahnen angenommen.

Paris, 2. Dec. Das Militair ist consigniert und vollständig unter den Waffen. Der Palast der National-Versammlung ist von Truppen umstellt worden, welche keinen Abgeordneten eintreten lassen. Diese Nacht sind die Generale Changarnier, Lamoricière, Charras und andere wichtige Deputirte verhaftet worden.

Paris, 2. Dec., Nachmittags 4½ Uhr. Nach den so eben erschienenen Proklamationen erklärt der Präsident die National-Versammlung für aufgelöst, das allgemeine Stimmrecht wieder hergestellt. Das Volk ist zum 14. bis 21. December in seine Wahlversammlungen berufen. Der Staatsrat aufgelöst. Die erste Division in Belagerungs Zustand. Hr. v. Morny Minister des Innern. Fould und Rouher treten wieder in das Kabinett ein. Der Präsident hat eben verschiedene Stadttheile durchritten und ist von den Truppen gut empfangen worden. [Pr. Ztg.]

Großbritannien.

London, 28. Nov. Die Industrie-Ausstellungscommission hat von der Königin die Ermächtigung erhalten, die überschüssigen Gelder nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwenden. Somit ist es wieder unwahrscheinlicher, daß der Kristallpalast abgebrochen wird.

Italien.

Turin, 27. Nov. Auf Brofferio's Interpellation über die Kosten der neuen Uniformirung und die Adelsprotection im Heere protestierte der Minister des Krieges gegen letzteren Punkt; den ersten wird er heute ausführlich beantworten. — Das Zuchtpolizeigesetz ist von der Abgeordneten-Kammer angenommen worden.

Schweiz.

Genf, 25. Nov. Herr James Fazy wurde vom neuen Staatsrat zu dessen Präsidenten gewählt.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Nov. In der Angelegenheit der heiligen Gräber hat sich der überwiegende Einfluß des griechisch-christlichen Elements bis jetzt siegreich geltend gemacht, so daß Herr von Lavalette wenig Hoffnung hat, seine Forderungen für die katholische Kirche durchzusetzen. — Uebrigens bereiten sich in allen Zweigen des türkischen Staatslebens müßtige Reformen vor. Nicht die unbedeutendste darunter sind die zahlreichen, einander rasch folgenden Versetzungen der Paschas, durch welche die hohen Pforte den traditionellen Glauben an die Allmacht ihrer Bürdenträger zu brechen beabsichtigt.

Ostindien.

Kalkutta, 22. Oct. Eine Handelskrise ist bevorstehend. In Mizam dauern die Konflikte zwischen den Truppen und den Zemindars fort. Zwei britische Kriegsschiffe sind nach dem birmanischen Reiche abgesegelt, um Genugthuung wegen der Miss-handlung einiger Fremden zu begehrn.

Bombay, 3. Nov. Neueste Ueberlandspost. Eine Expedition von 2500 Mann, unter Campbell gegen Peschauer, um die Gebirgsbewohner zu zähmen, steht bevor. In Betreff der meuterischen Araberstämmen bei Alden am rothen Meere werden vorerst Instructionen aus London, wegen eventuellen Einschreitens, abgewartet. Das Daur-Thal ist bereits militärisch besetzt.

Sausitzer Nachrichten.

Görlitz, 2. Decbr. Gestern wurde der hiesige praktische Arzt, Dr. med. Kieefeld, bei dem, wie wir bereits gemeldet, am 18. Nov. Haussuchung gehalten wurde, wegen Beheiligung an hochverrätherischen Verbindungen zur Untersuchung in das hiesige Inquisitoriat abgeholt. Ein Briefwechsel mit seinem ehemaligen Schulfreunde, dem Bruder des Assessors Bucher, war die Ursache der Haussuchung, zumal in einem Briefe des Assessors Bucher in London an seinen Bruder Bucher in Frankfurt a. M. der hiesige Dr. Kieefeld genannt gewesen sein soll. — Bereits haben auch Verhöre mit anderen Personen hiesigen Orts stattgefunden.

— Als Gemeinde-Vorstand wurde, da Herr Kaufmann Gröhe die Wahl abgelehnt hatte, Herr Kaufmann Otto Adalbert Breslauer gewählt.

Bei der fortgesetzten Wahl der Mitglieder zu den Deputationen wurden gewählt:

Zur Stadt-Bau-Deputation:

Die Herren: Pape, Thorer und Oberstleutnant Köppen.

Zur Land-Bau-Deputation:

Die Herren: Zimmermann, Huste und Bertram.

Zur Theater-Deputation:

Die Herren: Blume, Vermess-Revisor Wäge und A. Krause.

Zur Dekonomie-Deputation:

Die Herren: Wendischuh, Uhlmann, Heidrich und Knauth.

Zur Strafenbeleuchtungs-Deputation:

Die Herren: Clemptner Winkler, Apotheker Struve, Gürler Späthlich und Baumeister Fischer.

Zur Verschönerungs-Deputation:

Die Herren: Herd. Schmidt, Herbig, G. Krause und Thorer.

— Der Zimmermann Friedrich, welcher, wie wir das vorige Mal berichteten, von dem Tischler Mauermann mit vier Beilhieben tödtlich verwundet wurde, ist in Folge dessen am 1. December gestorben.

Weissenberg, 28. Novbr. Der Handlungs-Commis Delank, welcher am 20. Nov. hier selbst zum Besuch gewesen war und sich trotz alles Abrathens im Vertrauen auf seine Körperkraft nach Gebelzig auf den Weg begeben hatte, ist am folgenden Morgen unweit dieses Orts erfroren gefunden worden. Auch wurde an demselben Tage die Tochter des Nahrungsbesitzers Martschink zu Weigersdorf unsern hiesiger Stadt tott aufgefunden.

Vermischtes.

Ueber Görgey wird der "Weser-Ztg." aus Klagenfurt geschrieben: Der ehemalige Obercommandant der ungarischen Armee, Arthur Görgey, lebt seit zwei Jahren hierstatisch, im Haupte der Pensionaire, ohne daß sich durch diese ganze Zeit seines Aufenthaltes weder in der Physiognomie der Stadt, noch in der Lebensweise unseres Helden irgend eine Veränderung ergeben hätte. Der Mann, welcher zuerst den Thron seines Monarchen, dann die Revolutionsregierung seines Landes mit ihrem fühnen Anhange erzittern machte, treibt nun — einsam und kaum gekannt — physikalische und chemische Dilettanten-Studien. Mit diesen beschäftigt er sich unausgesetzt und hält noch immer, namentlich über physikalische Chemie, für einige engere Kreise Vorlesungen. Seine gewöhnliche Gesellschaft ist ein Engländer, der kaum von seiner Seite weicht; sonst pflegt er mit Niemandem näheren Umgang, und das einzige Haus, wo er — obgleich dies ebenfalls äußerst selten geschieht — Besuche abstattet, ist die Familie des hiesigen Tuchfabrikanten Mur, dessen Bekanntschaft er während seines Aufenthaltes in Prag (1840—1842) gemacht hatte, wo er nach seiner Quittirung des k. k. Offizierdienstes im 13. (Palatinal-) Husarenregimente ebenfalls mit Studien der Chemie sich befaßte. In letzterer Zeit spricht man von einem Entschluß Görgey's, eine chemische Fabrik anzulegen. In finanzieller Beziehung leidet er gerade keinen Mangel; er bezieht nämlich von unserer Regierung eine jährliche Pensionsrente von 3000 fl. C.-M.; von der russischen sind bereits in früherer Zeit 60,000 Rubel in zwei Sendungen, die erste 20,000 Rubel, die zweite 40,000 Rubel, angelangt. So erzählen wenigstens Leute, die man für Eingeweihte hält. Auch vermutet man hier seit einigen Wochen, daß er im Auftrage der Regierung mit der Ab-

fassung eines kriegs-geschichtlichen Werkes über den ungarischen Krieg sich beschäftige, da er von k. k. Offizieren, welche eigens zu diesem Behufe hier weilen sollen (darunter ein Major S.) öftere Besuche empfängt und in Gegenwart derselben stundenlang dictirt. — Seine Frau, ein mächtiger Hebei bei seinen Planen und seinem Sturze in Ungarn, ist eine frühere Gouvernante aus Prag; er hatte sie während seines Verweilens in dieser Stadt aus Anger über einen Korb, welchen er von der Herrin derselben erhalten, geheirathet. Sein Haustand ist äußerst einfach: eine Köchin, jetzt noch eine Amme und ein Diener, ein Slovac, früher Honved, der bereits im ungarischen Kriege sein Bedienter gewesen. Bei den niederen Volksklassen erweckt seine Erscheinung und Nähe nach allem, was man davon hört und sieht, eher Abscheu als Mitleid; ja man erzählt sich hier sogar von einem dreimaligen Attentate auf sein Leben. Man sieht ihn indeß äußerst selten und macht es kaum alle vier Wochen einen Spaziergang im Weichbilde der Stadt, wozu ihn seine Gattin oft mit Thränen im Auge nöthigen muß. Betrachtet man dann den noch so jungen Mann (S. ist 1818 geboren) mit den tiefliegenden, sterilen Augen, den bleichen eingefallenen Wangen, wie er gebückt und matt das hinschreitet, in ein blaues Übergewand gehüllt, die beiden Hände in die Hintertaschen des Rockes geschoben, wie er keinen Vorbeigehenden anblickend, sich unwohl zu fühlen scheint unter den Menschen — so ist der trostlose Eindruck, den sein gegenwärtiges Auftreten hervorbringt, nicht unähnlich dem, welchen in uns ein Unglücklicher hervorbringt, dem das Leben zur Last geworden. Seine Gattin beschenkte ihn vor einiger Zeit mit einem Knaben, seinem ersten Kinde; doch scheint dieser sonst in Familien willkommen Umstand in sein trübseliges Dasein keinen Freudenstrahl geworfen zu haben. — Wer sollte in dieser Mumie den Helden suchen, der noch vor kaum 3 Jahren Obersfeldherr und Dictator Ungarns gewesen, der über das Schicksal eines Landes von 13 Millionen Köpfen verfügt?

Bei der im Jahre 1846 stattgehabten Feier von Pestalozzi's hundertjährigem Geburtstage wurde von 60 badischen Lehrern der verschiedenen Confessionen ein Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen badischer Volkschullehrer gegründet und von der großz. Regierung genehmigt. Sobald ein Mitglied des Vereins stirbt, wird dessen Hinterbliebenen ein- für allemal die Summe von 150 fl. ausbezahlt, um sie vor augenblicklicher Geldverlegenheit zu schützen und die dringendsten Auslagen machen zu können. Jetzt zählt der Verein 500 Mitglieder, und dessen Vermögen besteht aus 3895 fl. 43 Kr. Seit Gründung des Vereins sind bereits 41 Beneficien im Betrage von 6150 fl. ausbezahlt worden. Die Theilnahme an diesem schönen Vereine wächst mit jedem Jahre, und ist jetzt durch das Vermögen, welches er bereits hat, wohl für alle Wechselfälle, auch bei außergewöhnlichen Sterbefällen, gesichert. Mit Freunden geben bei ihren oft karglich zugemessenen Besoldungen unsere Lehrer aus Liebe zu den Thingen ihre Beiträge. Die Verwaltung und Verrechnung derselben, sowie des Vermögens des Vereins ist sehr gut. Ge gründet wurde der Verein in Achern.

In England sind in der letzten Zeit wieder bedeutende Massen von Schafswolle aus den Colonien, wie Sydney, Port Philippe, Port Adelaïde, Vandiemensland u. s. w., eingetroffen und höher als die früheren Sendungen verkauft worden. Wegen des Kaffernkrieges ist die Zufuhr vom Cap der guten Hoffnung ganz unbedeutend.

Der bisher in Frankreich für Krapp oder Färberröthe bestandene Ausgangszoll von 25 Centimes pr. 100 Kilogramm ist aufgehoben worden.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren, 1) Ernst Wilhelm Bergmann, Inwobn. alh., u. Frn. Jul. Therese geb. Höhne, T., geb. d. 11., get. d. 26. Nov., Marie Louise Hedwig. — 2) Joh. Gottl. Rauthe, B. u. Stadtgartenbesitz. alh., u. Frn. Marie Ros. geb. Kerner, S., geb. d. 19., get. d. 26. Nov., Karl Herm. — 3) Joh. Gottl. Seidel, Fabrikarb. alh., u. Frn. Joh. Christ. Karoline geb. Friedland, S., geb. d. 12., get. d. 28. Nov., Gustav Wilhelm Louis. — 4) Joh. Karl Heinrich Walter, Maschinenpuzer b. d. Königl. Verwalt. der Niederchl.-Märk. Eisenb. alh., u. Frn. Marie Ros. geb. Fest, T., geb. d. 4., get. d. 30. Nov., Aug. Amalie. — 5) Frn. Christ. August Emilia, B. u. Metallwarenfabrik. alh., u. Frn. Franziska Aug. Bertha geb. Schäfer, S., geb. d. 13., get. d. 30. Nov., Eduard Wilhelm Hugo. — 6) Friedrich Wih. Grande, Schneidergeselle alh., u. Frn. Henr. Louise geb. Erner, S., geb. d. 14., get. d. 30. Nov.. Friedr. Max Oswald Magnus. — 7) Joh. (Fortsetzung im Beiblatt.)

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 142.

Görlitz, Donnerstag den 4. December 1851.

Karl Gottlieb Nechenberg, Postillon b. d. Kgl. Grenzpostamt allh., u. Hrn. Joh. Christ. geb. Lützner, S., geb. d. 15., get. d. 30. Nov., Heinr. Gust. Bruno. — 8) Joh. Gottl. Helbig, Inwohner allh., u. Hrn. Joh. Julian Frieder. geb. Wiesenhüter, S., geb. d. 16., get. d. 30. Nov., Ernst Wilh. — 9) Mstr. Joh. Eduard John, B. u. Schuhmacher allh., u. Hrn. Charl. Emilie geb. Strenger, T., geb. d. 17., get. d. 30. Nov., Bertha Emilie. — 10) Ernst Ad. Neumann, Tuchmachergeselle allh., u. Hrn. Aug. Emilie geb. Frst, S., geb. d. 18., get. d. 30. Nov., Ernst Heinrich. — 11) Joh. Karl Aug. Schäfer, Inwohn. allh., u. Hrn. Anna Rosine geb. Henke, T., geb. d. 19., get. d. 30. Nov., Clara Huldine. — 12) Gottl. Liebelt, Fabrikarbeiter, allh., u. Hrn. Anna Dorothee geb. Thomas, T., todgeb. d. 26. Novbr. — Bei der kathol. Gem.: 13) Karl Aug. Rößiger, Maurerpolir. allh., u. Hrn. Joh. Aug. Amalie geb. Schmiedler, T., geb. d. 22. Nov., get. d. 1. Dec., Anna Bertha.

Getraut. 1) Hr. Karl Heinr. Wörbs, Oberjäger in der 2. Comp. des Königl. Jägerbataillons, allh., u. Agfr. Joh. Christ. Schreiber, weil. Hrn. Joh. Ernst Schreiber's, Stadthauptkassen-Buchhalt. allh., nachgel. ehel. zweite T., getr. d. 25. Nov. — 2) Hr. Karl Wilh. Mohr, B. u. Parfümeriesfabrik. allh., u. Agfr. Julie Aug. Henr. Chrismann, Hrn. Wilh. Chrismann's, gewes. Bürgermeist. zu Löwenberg, zweite T., getr. d. 25. Nov. in Löwenberg. —

3) Joh. Gottl. Schenke, B. u. Mehlhändl. allh., u. Anna Rosine Bräuer, Elias Bräuer's, Gärtner, in Nieder-Leuba, ehelich einzige Tocht., getr. d. 25. Novbr. in Leuba. — Bei der kathol. Gem.: 4) Hr. Alois Joseph Lorenz, Oberjäger b. d. 1. Comp. des Königl. 5. Jägerbataillons, allh., u. Agfr. Clara Christ. Linke, Joh. Gottl. Linke's, B. u. Maur. allh., ehelich zweite T., getr. d. 24. Nov.

Gestorben. 1) Fr. Anna Marie Stricker geb. Köhler, Joh. Christ. Stricker's, B. u. Inwohn. allh., Chefat., gest. d. 26. Nov., alt 73 J. 3 M. 19 T. — 2) Fr. Marie Elisab. Heymann geb. Heimke, weil. Gottfr. Heymann's, gewes. B. u. Stadtold. allh., Bwe., gest. d. 25. Nov., alt 72 J. 3 M. 24 T. — 3) Mstr. Christ. Eduard Dahms', B. u. Osenseb. allh., u. Hrn. Frieder. Louise geb. Zimmermann, S., Herm. Adolph Conrad, gest. d. 24. Nov., alt 9 M. 2 T. — 4) Joh. Gottfried Kog's, Inwohn. allh., u. Hrn. Joh. Leon. geb. Wagner, T., Jul. Therese, gest. d. 21. Nov., alt 4 J. 2 M. 10 T. — 5) Christ. Benj. Haase, Tuchmachergeselle allh., gest. d. 28. Nov., alt 63 J. 9 M. 3 T. — 6) Fr. Joh. Christiane Schubert geb. Richter, Karl Gottf. Schubert's, B. u. Stadtgartenbesitz. allh., Chefat., gest. d. 27. Nov., alt 42 J. 7 M. 9 T. — 7) Mstr. Karl Christ. Brückner's, B. u. Schuhmach. allh., u. Hrn. Joh. Christ. geb. Apelt, T., Marie Emilie, gest. d. 27. Nov., alt 6 M. 14 T.

Bekanntmachungen.

[540] Diebstahl = Bekanntmachung.

Als gestohlen ist angezeigt worden: ein hellgrauer Tuchmantel mit grünwollinem schwarzgepunktetem Zeug gefüttert, was behufs Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 1. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[543] Diebstahl = Anzeige.

Am 27. v. M. ist einem hiesigen Arbeiter eine sogen. Schippe entwendet worden, an deren Stiele sich ein lateinisches Z., durch eingeschlagene Drahtstifte gebildet, befindet. Dies wird behufs Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht. Görlitz, den 2. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[544] Diebstahl = Anzeige.

Am 28. v. M. sind aus einem hiesigen Hause folgende Gegenstände: 1) eine schwarze Tuchmütze mit Schirm; 2) eine schwarz und weiß gewirkte wollene, mit blauem Sauboden versehene Mütze; 3) eine kurze Tabakspfeife mit Porzellankopf, auf welchem ein Paar Vögel abgebildet sind; 4) eine schwarze Sammetweste mit schwarzer Schnur eingefasst; 5) ein Paar braun gegatterte Stockinhosen; 6) drei Mannshemden; 7) eine rot und weißstreifige Schürze; 8) zwei weißleine Schmuckstücke gez. A. V.; 9) zwei Paar weiß gewirkte Unterhosen; 10) eine Sommerweste von schwarz und weiß gestreiften Piquee; 11) ein lattinesches rothgeblümtes Vorhemdchen, entwendet worden, was hiermit behufs Ermittlung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 2. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(545) Steckbrief.

Der schon mehrfach bestrafte, nachstehend bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottlieb Weidel von hier, welcher am 2. vorigen Monats aus hiesiger Strafanstalt, nach Verbüßung der ihm wegen wiederholten Bettelns und Verabondirend zuerkannten Strafe, entlassen worden, hat sich hier nicht gemeldet und treibt sich vagabondirend umher.

Sämtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und an uns abzuliefern. Görlitz, den 1. December 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Signalement.

Der Tagearbeiter Weidel ist aus Görlitz gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 57 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braun mit grau gewünschtes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, lange und spitze Nase, breiten Mund, defekte Zähne, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein Kahlfkopf; die Bekleidung ist unbekannt.

[522] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß für das nächste Jahr ein Lehrlings-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an denselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851.

Der Magistrat.

Bedingungen des Lehrlings-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorauszahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung seines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtkrankenhaus unter den nachstehenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegten Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrags ist nur mit der Maahgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Dienstberichten durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen.

§. 4. Der Beitrag wird über die Beteiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5. Bei der Anmeldung ist der Lehrling, für welchen abonniert werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementsscheine auf Grund dessen die kostenfreie Pflege.

Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§. 6. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnierten Lehrlings in das Stadtkrankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, von dem Lehrherrn bei der Krankenhausverwaltung anzubringen.

Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§. 7. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnierten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulatios für das Stadtkrankenhaus.

§. 8. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtkrankenhaus wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

[522] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß auch für das nächste Jahr ein Gefinde-Kranken-Abonnement zu den nachstehend angegebenen Bedingungen eröffnet wird, laden wir zur Theilnahme an denselben ein, und bitten, die Anmeldungen nach §. 2. entweder mündlich bei unserer Stadthauptkasse anzubringen oder in die zu diesem Zwecke circulirenden Subscriptionslisten einzutragen.

Görlitz, den 21. November 1851.

Der Magistrat.

Bedingungen des Gefinde-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält, gegen Vorauszahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf das Jahr, die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gefindes im hiesigen Stadtkrankenhaus unter folgenden Bedingungen.

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die in diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegten Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres.

Ein späterer Zutritt durch mündliche Anmeldung gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrags ist nur mit der Maahgabe gestattet, daß der Zutretende die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten erst nach vierzehn Tagen von der Anmeldung ab erlangt.

§. 3. Die Beiträge werden von den durch Subcription sich meldenden Dienstberichten durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen.

§. 4. Der Beitrag wird über die Beteiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welchen abonniert worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 6. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnement stehenden Geänderevolexels der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist Benennung dessenjenigen, für welchen abonniert werden soll, nötig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgang aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 7. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnierte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhaus sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnementsscheins, bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnierten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht notwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnierte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulatius für das Stadtkrankenhaus.

§. 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Krankenhaus wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[541] Bekanntmachung.

Ein Kirchenkapital per 500 Thlr. ist zum 1. Januar 1852 auszuleihen. Görlitz, den 30. Novbr. 1851. Die Stadt hauptkasse.

[536] Im Saale der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften werden vom 10. December dieses Jahres ab vorläufig acht Vorlesungen zum Besten

eines Denkmals für Jakob Böhme auf hiesigem Friedhofe

stattfinden. Zu Vorträgen haben sich bereit erklärt die Herren: Archi-Diakonus Haupt, Stadtrath Köhler, Conrector Dr. Struve und der Unterzeichnete. Als Vorträge selbst sind angemeldet: 1) Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV.; 2) Ueber das Nibelungenlied; 3) Ueber Gregor von Heimburg als Vorläufer der Reformatoren; 4) Geschichte des römischen Kaiserthums in den ersten drei Jahrhunderten; 5) Ueber althebräische und alt-

christliche Poesie; 6) Ueber Jakob Böhme's Leben und den Einfluß der Zeitverhältnisse auf Jakob Böhme's geistige Entwicklung.

Einlaßkarten à 1 Thlr. für den Cyklus von 8 Vorlesungen sind bei den Herren Buchhändlern G. Heinze u. Comp., Heyn'sche Buchhandlung (G. Remer), A. Kobitz und Gustav Köhler, sowie in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu haben. Görlitz, den 28. Novbr. 1851.

Im Auftrage des Präsidii:

Dr. Neumann,

Sekretär der Oberl. Gesellschaft der Wissensch.

Lager von herabgesetzten Waaren.

Der Verkauf mannigfältiger Artikel in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen beginnt in dem bekannten hierzu bestimmten Local:

Montag, den 8. Dezember.

Gebr. Oettel.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 4. Dec. Zum Erstenmale: Der Wildschütz oder: Die Stimme der Natur. Komische Oper in 3 Acten von Vorzing. Baron Krouthal — Herr Voß, als vierter Gastrolle.

Freitag, den 5. Dec. 100,000 Thlr. Posse mit Gesang und neuen Einlagen von Kalisch.

Sontag, den 7. Dec. Otto von Wittelsbach oder: Der geächtete Kaiser-mörder. Großes Ritter-schauspiel in 5 Acten von Babo.

Joseph Keller.

[538]

Görlitzer Stadttheater.

Sonnabend, den 6. December 1851, mit aufgehobenem Abonnement,

Vorstellung zum Besten der Armen.

1. Ouverture zum Vampyr von Marschner.

2. „Der Gang nach dem Eisenhammer“ Ballade von Fr. v. Schiller melodramatisch bearbeitet vom Königl. Preuß. Kapellmeister B. A. Weber, vorgetragen vom Königl. Schauspieler Herrn Heinrich Blume. Die Chöre werden vom Gymnasial-Sängerchor ausgeführt.

3. „Wanderlied“ mit obligatem Waldhorn, Text von Saphir, Musik vom Kapellmeister Proch, gesungen von Fräulein Emilie Klingenberg.

4. „Duett aus den Hugenotten“ Musik vom Königl. Hof-Kapellmeister Meyer-Ber, gesungen von Fräulein Meyer und Herrn Schwarzbach.

5. Ouverture zur Oper: Haydée von Auber.

Sämtliche Musikstücke werden unter der Direction des Herrn Musik-Directors Klingenberg ausgeführt.

Zum Schluss auf vielfältiges Begehr:

Guten Morgen, Herr Fischer!

Preise der Plätze an der Kasse:

Parquet, Erster Rang und Erster Balkon	15 Sgr.
Parterre und Zweiter Rang (erste Reihe)	10 Sgr.
Zweiter Rang (Balkon)	7½ Sgr.
Dritter Rang	3 Sgr.

Die vorher, bis spätestens Sonnabend, den 6. December, Mittags 12 Uhr, gelösten Billets sind zu folgenden ermäßigten Preisen zu haben:

Erster Rang zu 12½ Sgr., — Parterre zu 8 Sgr., — Zweiter Rang 5 Sgr.

Der Verkauf dieser Billets findet diesmal beim Kaufmann Herrn Henneberg, am Untermarkt, und in der Kunsthändlung des Herrn Starke, am Obermarkt, statt, und zwar so, daß Herr Henneberg sämmtliche Billets der linken und Herr Starke die der rechten Seite des Hauses verkaufen wird.

Mehr beträge werden von den genannten Herren, gegen deren Quittung, dankbar angenommen.

Die geehrten Abonnenten, welche ihre gewöhnlichen Plätze zu behalten wünschen, wollen dieselben bis Freitag, den 5. December, Mittags 12 Uhr, ebenfalls zu den ermäßigten Preisen, abholen lassen. Später werden dieselben anderweitig vergeben.

Kassen-Öffnung 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Das Haus wird erwärmt.

Die Armen-Direction.